

12. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2019

A.

pp.

Die Geschäftsverteilung wird in Ergänzung des 11. Änderungsbeschlusses zur Geschäftsverteilung vom 13.09.2019 wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung ab dem 01.10.2019

1.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richter am Amtsgericht **Gröger** im Umfang von 0,5 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

2.

Die Stellvertretung des Vorsitzenden in der 20. Strafkammer übernimmt Richterin am Landgericht **Kausen**.

II. Mit Wirkung ab dem 07.10.2019

Richter am Landgericht **Bolte** bleibt in dem Verfahren gegen Schlüter u.a. (2 KLS 18/15) sowohl für die in als auch die außerhalb der Hauptverhandlung zu treffenden Entscheidungen zuständig.

B.

Die 7. und die 9. Zivilkammer sind jeweils weiterhin infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet.

Zu ihrer Entlastung und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen folgende Kammern folgende neu eingehenden O-Verfahren:

a)

Die ersten 20 der ab dem 01.10.2019 eingehenden unter B.I. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2019 der 7. Zivilkammer gemäß Buchstabe b) zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus Amtsgerichtsbezirk Bad Oeynhausen, soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen) übernimmt die 6. Zivilkammer.

b)

Von den ersten 50 der ab dem 01.10.2019 eingehenden unter B.I. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2019 der 9. Zivilkammer gemäß Buchstabe b) zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Bielefeld mit dem Anfangsbuchstaben V des Beklagtennamens sowie aus dem Amtsgerichtsbezirk Rheda-Wiedenbrück, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen) übernehmen

- die 3. Zivilkammer die ersten 30,

- die 19. Zivilkammer die 31. bis zur 40.,
- die 4. Zivilkammer die 41. bis zur 50.

Nagel

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann

VRLG Nabel ist urlaubsbedingt ortsabwesend und daher an der Unterzeichnung gehindert.

Nagel